

# MERKBLATT

## DIES-Trainingskurs Qualitätsmanagement (Afrika und Asien)



**Antragsschluss: 15.09.2019**  
**Förderzeitraum: 2020-2024**

Gefördert durch:



## DIES-Trainingskurs Qualitätsmanagement (Afrika und Asien, 2020-2024)

### Ziel und Zweck

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Rahmen des vom DAAD und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gemeinsam durchgeführten Programms DIES (Dialogue on Innovative Higher Education Strategies) die Entwicklung und Durchführung eines Trainingskurses zum Thema Qualitätsmanagement für Hochschulmanagerinnen und Hochschulmanager aus Entwicklungsländern.

DIES-Trainingskurse sind modular aufgebaute, praxisorientierte Fortbildungsangebote für Führungskräfte an Hochschulen in Entwicklungs- und Schwellenländern. Die Trainingsangebote sind fokussiert auf die spezifischen Herausforderungen, denen Hochschulmitarbeiterinnen und -mitarbeiter auf unterschiedlichen Ebenen der Organisation gegenüberstehen. Im Rahmen der DIES-Trainingskurse erweitern die Teilnehmenden ihre Management- und Fachkompetenzen. Parallel zum Kurs setzen sie praktische Veränderungsprojekte an ihren Heimathochschulen um, die im Rahmen der Präsenzphasen gemeinsam diskutiert und weiterentwickelt werden. Damit wird der individuelle Weiterbildungsansatz um eine strukturelle Förderkomponente ergänzt.

Der modular aufgebaute Trainingskurs dient dem Kapazitätsaufbau von Personen, die mit Aufgaben des Qualitätsmanagements an Hochschulen betraut sind. Bei der Gestaltung des Kurses sollten folgende Rahmenbedingungen erfüllt werden:

- Im afrikanischen Raum wird der Trainingskurs in französischer und englischer Sprache angeboten;
- im asiatischen Raum ist die Kurssprache Englisch;
- im Zuwendungszeitraum sollen sechs Kurse durchgeführt werden, davon jeweils zwei Kohorten in Asien, zwei im anglophonen Afrika und zwei im frankophonen Afrika;
- als Teilnehmerzahl pro Kurs sind 30 Personen vorzusehen;
- der Kurs soll mindestens zwei Präsenzphasen umfassen und kann durch Online-Module ergänzt werden;
- die Gesamtdauer eines Kurses sollte nicht weniger als zwölf Monate betragen;
- die Präsenzphasen sollten primär in der jeweiligen Zielregion stattfinden; bei mehr als zwei Kursteilen im Ausland sollten unterschiedliche Kursorte gewählt werden. Mindestens eine Fortbildungssequenz ist jedoch auch in Deutschland vorzusehen.
- Veränderungsprojekte an den Heimatuniversitäten der Teilnehmenden werden umgesetzt, durch entsprechend qualifizierte Mentorinnen und Mentoren mit Coaching und Feedback begleitet und vom Expertenteam betreut.
- es ist notwendig, das Leitungspersonal der beteiligten ausländischen Hochschulen einzubinden, um die Unterstützung der Teilnehmenden und eine institutionelle Wirkung des Kurses zu gewährleisten. Dieses kann z.B. durch in den jeweiligen Regionen durchgeführte Dialogveranstaltungen für diese Zielgruppe erfolgen.
- für die Gestaltung der Lerneinheiten sollten die bereits vorliegenden Trainingskursmaterialien in englischer und französischer Sprache verwendet werden (Beachtung der Zitationspflicht). Sie sind zum Download verfügbar unter: <https://www.daad.de/der-daad/unsere-aufgaben/entwicklungszusammenarbeit/foerderprogramme/hochschulen/infos/de/44515-dies-projekte/>

Es ist ausdrücklich gewünscht, internationale bzw. regionale Partnerorganisationen sowie Expertinnen und Experten mit einschlägiger Fach- und Regio-

nalexpertise in die Kursvorbereitung, -organisation und -durchführung mit einzubeziehen. Eine Kooperation mit französischsprachigen Institutionen und/oder Expertinnen und Experten wird empfohlen.

Für das DIES-Programm ist ein Wirkungsgefüge entwickelt worden (s. Anlage 3, Handreichungen zum wirkungsorientierten Monitoring). Um die langfristigen Ziele (Impact) zu erreichen, soll sich der Trainingskurs Qualitätsmanagement an den folgenden übergeordneten Zielsetzungen auf Outcome-Ebene orientieren:

1. Teilnehmende setzen organisationale Veränderungen an ihren Hochschulen um;
2. Alumni oder Teilnehmende sind als Multiplikatoren zu Themen des Hochschulmanagement aktiv;
3. Fachlicher Austausch zwischen den beteiligten Hochschulen und/oder außeruniversitären Akteuren besteht.

Zu den daraus abgeleiteten Qualifikationszielen der Teilnehmenden gehört, dass

- die Teilnehmenden umfassend in der Thematik des Qualitätsmanagements an Hochschulen fortgebildet sind und über grundlegende Kenntnisse der internen und externen Qualitätssicherung verfügen;
- die Teilnehmenden überfachliche Kompetenzen erworben haben und in der Lage sind, Qualitätssicherungsstrukturen in ihrer Institution aufzubauen und eine Qualitätssicherungseinheit zu führen;
- die Kursteilnehmenden Aktionspläne für Reformmaßnahmen in ihren Hochschulen formuliert haben, die der Verbesserung der internen Qualitätssicherungsstrukturen dienen;
- Entscheidungsträger der beteiligten Hochschulen über den Trainingskurs und die Reformmaßnahmen für ihre Institution informiert sind;
- die Teilnehmenden Kontakte zu Qualitätssicherungsexpertinnen und Qualitätssicherungsexperten anderer Hochschulen und Institutionen aufgebaut haben und sich im fachlichen Austausch und durch gegenseitiges Lernen („peer learning“) unterstützen.

#### Förderfähige Maßnahmen

- Anpassung von Trainingskursmaterial
- Durchführung von modular aufgebauten, mehrteiligen Trainingskursen für Qualitätssicherungsbeauftragte an Hochschulen aus Afrika und Asien

Einzelheiten zu den Fördermitteln und Fördersätzen sind bei den zuwendungsfähigen Ausgaben aufgeführt.

**Zuwendungsfähige  
Ausgaben****1. Personalmittel**

für

- Koordinierung und Administration
- Erstellung und Pflege von Datenbanken, Online-Plattformen oder Internetseite, die der Koordination eines Netzwerks (z.B. Kommunikation, Workshops, vorhabenbezogene Schulungen/Fortbildungen von deutschen und ausländischen Netzwerkkoordinatoren) dienen.

Die Personalausgaben sollen 30 Prozent der beantragten Gesamtausgaben nicht überschreiten.

Bei Fernlernkursen oder Weiterbildungsformaten, die online oder im Blended-Learning-Format durchgeführt werden, können abhängig vom Entwicklungs- und Betreuungsaufwand (Mentoring, Coaching) ggf. zusätzliche Personalmittel in Abstimmung mit dem DAAD beantragt werden.

Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte stellen Personal dar.

**2. Sachmittel**

Zuwendungsfähig sind alle Sachausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig und angemessen sind. Darunter fallen insbesondere:

Honorare (in angemessener Höhe und Umfang)

für Expertinnen und Experten/Trainerinnen und Trainern in Höhe von bis zu 250 Euro/Tag bzw. 42 Euro/Stunde. Abweichungen sind zu begründen und zuvor mit dem DAAD abzustimmen.

Hinweis:

Honorarzahungen für Stammpersonal der antragstellenden Hochschule (Zuwendungsempfänger) sind nicht zuwendungsfähig.

Mobilität und Aufenthalt Projektpersonal

Es können Ausgaben für Mobilität und Aufenthalt nach den Grundsätzen des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) geltend gemacht werden; abweichend vom BRKG jedoch nur Flüge der Economy-Class und Bahnfahrten 2. Klasse.

Mobilität und Aufenthalt Honorarkräfte (Experten/Trainer)

Es können Ausgaben für Mobilität (zum Veranstaltungsort und zurück) sowie für den Aufenthalt während der Trainingskurse/Dialogveranstaltungen nach den Grundsätzen des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) geltend gemacht werden; abweichend vom BRKG jedoch nur Flüge der Economy-Class und Bahnfahrten 2. Klasse.

Sachmittel Inland/Ausland

für Planung, Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung der Maßnahme, z.B. externe Raummieten, Catering, sonstige externe Dienstleistungen, sonstige Sachmittel (Überweisungsgebühren für Geldtransfer ins Ausland). Interne Rechnungen (z.B. für Nutzen hauseigener Druckereien) bedürfen einer besonderen Begründung.

Zuwendungsfähig sind auch Ausgaben für Krankenversicherung (ggf. mit kombinierter Haftpflicht) der ausländischen Teilnehmenden für die gesamte projektbezogene Aufenthaltsdauer.

Hinweis:

Sachausgaben für die Infrastruktur des Antragsstellers sind grundsätzlich nicht zuwendungsfähig.

### 3. Geförderte Personen

#### Mobilität

Es können Ausgaben für Flug und Fahrt der Teilnehmenden (zum Veranstaltungsort und zurück) nach den Grundsätzen des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) geltend gemacht werden; abweichend vom BRKG jedoch nur Flüge der Economy-Class und Bahnfahrten 2. Klasse.

Hinweis:

Ausgaben für Visa und Impfungen können als Nebenkosten im zulässigen Rahmen des BRKG geltend gemacht werden.

#### Aufenthalt

Unterkunft und Verpflegung

Bei Aufenthalten in Deutschland	
Personengruppe	Höchstsatz
Hochschulmanager/-innen der mittleren Führungsebene, Graduierte, Post-Docs, Wissenschaftler/-innen, Dozenten/Dozentinnen, Assistenten/Assistentinnen, Professoren/Professorinnen	96 Euro
Leitungspersonal von Hochschulen einschließlich Dekane/Dekaninnen, geschäftsführende Direktoren/Direktorinnen, Dezernenten/Dezernentinnen und Abteilungsleiter/-innen; Direktoren/Direktorinnen bzw. leitende Verwaltungsbeamte/-beamtinnen aus Ministerien oder Wissenschaftsorganisationen, VIPs	130 Euro

Bei Aufenthalten im Ausland gelten die Sätze der ATG-AÜG-Tabelle	
Personengruppe	Höchstsatz
alle	100% des Tabellensatzes

#### Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung.

#### Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.01.2020 und endet spätestens am 31.12.2024.

#### Zuwendungshöhe

Die DAAD-Zuwendung sollte nach Möglichkeit 320.000 € pro Jahr nicht überschreiten. Abweichungen sind möglich, wenn die Kursplanung (z.B. Häufung an Präsenzphasen in parallelen Kursen) dies erfordert.

<p>Fachrichtung/en</p>	<p>Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.</p>
<p>Zielgruppe</p>	<p>Die Zielgruppen der Trainingskurse sind jeweils aus Afrika und Asien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hochschulmanagerinnen und Hochschulmanager im Bereich Qualitätssicherung in Studium und Lehre</li> <li>• Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die mit Qualitätssicherungsaufgaben betraut sind</li> <li>• Leitungspersonal von Hochschulen: Präsident/inn/en, Rektor/inn/en, Vizepräsident/inn/en oder Vizerektor/inn/en für Studium und Lehre</li> </ul>
<p>Antragsberechtigte</p>	<p>Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.</p>
<p>Antragstellung</p>	<p>Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (<a href="https://portal.daad.de/irj/portal">https://portal.daad.de/irj/portal</a>) einzureichen. Folgende Aspekte sollten im Projektantrag dargestellt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Struktur des Kursprogramms und Dauer,</li> <li>• Basis- und Vertiefungsmodule,</li> <li>• angestrebte Lernergebnisse,</li> <li>• Definition der Zielgruppe und Kriterien der für die Auswahl der Teilnehmenden,</li> <li>• Didaktisches Konzept für eine Fortbildung mit einer heterogenen Zielgruppe, z.B. verschiedene Kenntnisstände im Bereich Qualitätsmanagement, unterschiedliche Hochschultypen und -systeme)</li> <li>• Steuerungs- und Personalkonzept (Koordination, Dozenten-/Trainerpool mit Kurzprofilen, interne Qualitätssicherungsmechanismen)</li> <li>• Finanzierungsbedarf (ein detaillierter Finanzierungsplan ist separat einzureichen).</li> </ul>
<p>Antragsvoraussetzungen</p>	<p>Zur Steuerung und strategischen Ausrichtung des Projekts, wie z.B. die Definition der jeweiligen Zielländer wird von DAAD, HRK und der projektführenden Hochschule ein fachlicher Beirat eingerichtet. Dieses muss in der Planung vorgesehen werden.</p> <p><b><u>Auswahlrelevante Antragsunterlagen</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektantrag, welcher detailliert auf die oben genannten Aspekte der Projektsteuerung und -durchführung eingeht (im DAAD-Portal)</li> <li>• Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)</li> <li>• Projektbeschreibung (Anlagenart: Projektbeschreibung)</li> <li>• Projektbeschreibung (Kurzversion, siehe Anlage) (Anlagenart: Projektbeschreibung)</li> <li>• Kalkulation der nicht zu belegenden Einnahmen/Ausgaben (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)</li> </ul> <p>Die Antragsunterlagen (Pflichtanlagen) sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragschluss einzureichen.</p> <p>Nach Antragsschluss werden keine Unterlagen vom DAAD nachgefordert, und es werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.</p>
<p>Antragsschluss</p>	<p>Antragsschluss ist <b>der 15.09.2019</b>.</p>

## Auswahlverfahren

### Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Anträge auf Projektförderung entscheidet eine von DAAD und HRK berufene Auswahlkommission, die u.a. aus Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftlern mit besonderen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und Expertise in Hochschulmanagement und Qualitätssicherung besteht.

Bei der Beurteilung kommt der entwicklungspolitischen Relevanz besondere Bedeutung zu.

#### Auswahlkriterien

- Begründung der Relevanz des Vorhabens mit Bezug auf die jeweiligen Zielregionen;
- Zielgruppengerechte Definition der Kursinhalte und der angestrebten Lernergebnisse;
- Praxisorientierter und fachgerecht strukturierter Kursaufbau;
- Ausgewiesene Kompetenzen der Trainer(teams) im Bereich Hochschulmanagement, Qualitätssicherung und Weiterbildungsdidaktik.
- Langjährige Erfahrung in der Koordination von Weiterbildungsprojekten im Hochschulbereich und Erfahrung in der Entwicklungszusammenarbeit;
- Integration von Expertinnen und Experten mit regionaler Expertise sowie mit entsprechenden sprachlichen und fachlichen Kompetenzen auch für die Durchführung von Kursen im frankophonen Raum Afrikas;
- Wirkungsorientierte Projektplanung (dabei Formulierung von geeigneten Indikatoren).

## Auswahlverfahren

Die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Trainingskurs wird von der koordinierenden Hochschule organisiert und in Abstimmung mit DAAD und HRK durchgeführt. Die dafür anzulegenden Kriterien orientieren sich an Inhalten und Zielgruppe der jeweiligen Maßnahmen.

## Ansprechpartner

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
German Academic Exchange Service  
Referat P32 – Partnerschaftsprogramme, Alumniprojekte und Hochschulmanagement in der Entwicklungszusammenarbeit  
Kennedyallee 50  
53175 Bonn

Ansprechpartnerin:  
Gudrun Chazotte  
E-Mail: [chazotte@daad.de](mailto:chazotte@daad.de)  
Telefon: 0228 882 8972

## Anlagen

1. Programmlinie „DIES-Trainingskurse“
2. Leitfaden Antragstellung Trainingskurse und Dialogmaßnahmen
3. Handreichung zum Wirkungsorientierten Monitoring („Wirkungsgefüge“)
4. Projektplanungsübersicht
5. OECD-DAC Liste der ODA-Empfängerländer

Gefördert durch:

